

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0238/2000**

15. September 2000

## **BERICHT**

über den Antrag Estlands auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union und  
den Stand der Verhandlungen  
(KOM(1999) 504 – C5-0027/2000 – 1997/2177(COS))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame  
Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatterin: Gunilla Carlsson



## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE .....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG .....	5
BEGRÜNDUNG.....	10

## **GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE**

Mit Schreiben vom 20. Oktober 1999 übermittelte die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament ihren regelmäßigen Bericht über den Fortschritt Estlands in Vorbereitung auf den Beitritt (KOM(1999) 504 – 1997/2177(COS)).

In der Sitzung vom 21. Januar 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie den regelmäßigen Bericht an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0027/2000).

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik hatte in seiner Sitzung vom 23. September 1999 Gunilla Carlsson als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte den Bericht der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 22. Juni und 13. September 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of Winterbourne, William Francis Newton Dunn und Catherine Lalumière, stellvertretende Vorsitzende; Gunilla Carlsson, Berichterstatterin; Sir Robert Atkins (in Vertretung d. Abg. Silvio Berlusconi), Danielle Auroi (in Vertretung d. Abg. Daniel Marc Cohn-Bendit), Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, Andre Brie, Carlos Carnero González (in Vertretung d. Abg. Linda McAvan), María Carrilho (in Vertretung d. Abg. Hannes Swoboda), Paul Couteaux (in Vertretung d. Abg. Cristiana Muscardini), Rosa M. Díez González, Andrew Nicholas Duff (in Vertretung d. Abg. Bertel Haarder), Olivier Dupuis (in Vertretung d. Abg. Emma Bonino), Pere Esteve, Giovanni Claudio Fava (in Vertretung d. Abg. Sami Nair), Monica Frassoni (in Vertretung d. Abg. Per Gahrton), Michael Gahler, Jas Gawronski, Alfred Gomolka, Klaus Hänsch, Magdalene Hoff, Jan Joost Lagendijk, Alain Lamassoure, Cecilia Malmström (in Vertretung d. Abg. Francesco Rutelli), Pedro Marset Campos, Emilio Menéndez del Valle, Philippe Morillon, Pasqualina Napoletano, Raimon Obiols i Germa, Arie M. Oostlander, Hans-Gert Poettering, Jacques F. Poos, Luís Queiró, Mechtild Rothe (in Vertretung d. Abg. Mário Soares), Lennart Sacrédeus (in Vertretung d. Abg. Johan Van Hecke), Jannis Sakellariou, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jürgen Schröder, Elisabeth Schroedter, Ioannis Souladakis, Francesco Enrico Speroni, Ursula Stenzel, Freddy Thielemans, Geoffrey Van Orden, Paavo Väyrynen, Demetrio Volcic (in Vertretung d. Abg. Gary Titley), Jan Marinus Wiersma, Matti Wuori und Christos Zacharakis.

Der Bericht wurde am 15. September 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Estlands auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union und dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 504 – C5-0027/2000 – 1997/2177(COS))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des gemäß Artikel 49 EUV am 24. November 1995 übermittelten Antrags Estlands auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union,
  - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Antrag (KOM(1997) 2006 - C4-0378/1997),
  - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 über die Fortschritte Estlands auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 504 - C5-0027/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission von 1999 (KOM(1999) 500 - C5-0341/2000),
  - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat, insbesondere in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Luxemburg (12./13. Dezember 1997) und Helsinki (10./11. Dezember 1999) gefassten Beschlüsse,
  - unter Hinweis auf das Europaabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Estland andererseits,
  - unter Hinweis auf die Beitrittspartnerschaft 1999 für Estland,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 1999<sup>1</sup> über den ersten regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte Estlands auf dem Weg zum Beitritt,
  - unter Hinweis auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0238/2000),
- A. in der Erwägung, dass die EU auf den Prinzipien der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit beruht und dass sie der Achtung der Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert werden, verpflichtet ist (Artikel 6 EUV); in der Erwägung, dass der Europäischen Gemeinschaft die Befugnis verliehen worden ist, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen (Artikel 13 EGV), und in der Erwägung, dass die Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Grundrechte sich in einem Prozess der Fortentwicklung befinden,
- B. in der Erwägung, dass Estland eine stabile Demokratie mit geordneten Verfahren,

---

<sup>1</sup> ABl. C 219 vom 30.07.1999, S. 437

ausgewogenen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Regierung sowie einer offenen und konstruktiven politischen Debatte ist,

- C. in der Erwägung, dass bei der Integration ethnischer Minderheiten in die estnische Gesellschaft ein anhaltender Fortschritt erreicht worden ist,
- D. in der Erwägung, dass Estland über eine offene und sehr dynamische Marktwirtschaft verfügt, die ihre Fähigkeit nachgewiesen hat, äußerem Druck zu widerstehen und ein starkes Wachstum zu entwickeln,
- E. in der Erwägung, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes und die Verbesserung der Fähigkeit Estlands, diesen umzusetzen, stetig voranschreitet,
- F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über den Beitritt zur EU ebenfalls durch eine ausgeprägte Dynamik gekennzeichnet sind,
- G. in der Erwägung, dass für Estland die Chance besteht, eines der ersten Bewerberländer zu sein, die der EU beitreten,
- H. in der Erwägung, dass eine zunehmende regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum allen betroffenen Staaten dienlich sein wird,

#### *Allgemeines*

- 1. nimmt mit Befriedigung den anhaltenden Fortschritt bei den Vorbereitungen Estlands auf den Beitritt zur EU zur Kenntnis und ist überzeugt, dass in Bereichen, wo weiterhin komplexe Herausforderungen bestehen, Lösungen gefunden werden;
- 2. begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen der verbleibenden Verhandlungskapitel aus der portugiesischen Präsidentschaft;
- 3. betont, dass eine Situation, in der der Beitritt eines Bewerberlandes sich wegen der von der EU nicht abgeschlossenen Vorbereitungen auf die Erweiterung verzögert, verhindert werden muss; betont, dass deshalb der vom Europäischen Rat in Helsinki angenommene Zeitplan für den Abschluss der Regierungskonferenz und die Ratifizierung des entsprechenden Vertrags eingehalten werden muss;

#### *Politische Kriterien*

- 4. stellt fest, dass Estland die Kopenhagener Kriterien bezüglich der institutionellen Stabilität als Garantie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte sowie Schutz von Minderheiten erfüllt;
- 5. betrachtet die bevorstehende Annahme des staatlichen Integrationsprogramms durch das Parlament (*Riigikogu*) als ein bedeutendes Ereignis; begrüßt den Vorschlag der Regierung, in dem bestätigt wird, dass Estland eine multikulturelle Gesellschaft ist, die anerkennt, dass eine erfolgreiche Integration eine Situation voraussetzt, in der für alle Teile der Gesellschaft Zuversicht und Sicherheit bestehen; begrüßt die am 14. Juni 2000 vom Riigikogu verabschiedete Änderung des Sprachengesetzes, das nun voll und ganz den internationalen Maßstäben entspricht;

### *Wirtschaftliche Kriterien*

6. beglückwünscht Estland zu seinem überaus erfolgreichen Prozess der wirtschaftlichen Umgestaltung und nimmt zur Kenntnis, dass das Land weitgehend auf die Marktmechanismen setzt und sich für ein System des freien Handels und die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation entscheidet; dringt, um den zunehmenden sozialen Unausgewogenheiten entgegenzuwirken, bei der estnischen Regierung darauf, dass diese ihre Bemühungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der sozialen Sicherheit sowie zur Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen der europäischen Sozialcharta, einschließlich jener betreffend die Gleichberechtigung, verstärkt und das Entstehen eines repräsentativen und autonomen sozialen Dialogs zu unterstützt;
7. nimmt von der Entschlossenheit Kenntnis, mit der Estland die neuen Informationstechnologien annimmt, und fordert die EU auf, ihre Anstrengungen für das "e-Europa" zu intensivieren, damit Estland als Teil der "neuen Wirtschaft" geeignete Rechtsvorschriften zur Unterstützung dieser Entwicklung vorbereiten und annehmen kann;
8. stellt fest, dass die gemeinsame Agrarpolitik der EU zusätzlich zu ihren negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern auch den Wettbewerb auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in den Bewerberländern verzerrt; betont, dass dies besonders im Fall Estlands zutrifft, dessen Landwirte ganz geringe Subventionen erhalten, jedoch mit Einfuhren aus der EU im Wettbewerb stehen, deren künstlich niedrig gehaltene Verkaufspreise nur durch massive Beihilfen möglich geworden sind;
9. betont, dass bei den Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels, insbesondere die Liberalisierung des Handels mit Agrarerzeugnissen, die Entwicklungserfordernisse der landwirtschaftlichen Sektoren Estlands gebührend berücksichtigt werden sollten; betont, dass die Umstrukturierung des Landwirtschaftssektors und die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums besonders die vielfältigen Funktionen der ländlichen Wirtschaft und die Diversifizierung der Einkommen in den ländlichen Gebieten durch angemessene Nutzung der lokalen Ressourcen und Gegebenheiten abzielen müssen, während bei der Unterstützung der landwirtschaftlichen Erzeugung die Aspekte Umweltschutz, Artenvielfalt und Nahrungsmittelqualität mit berücksichtigt werden müssen;

### *Kriterien des gemeinschaftlichen Besitzstandes*

10. ist sich des Ausmaßes der Umweltzerstörungen infolge der Besetzung des Landes durch die kommunistische Sowjetunion bewusst und weiß, welche gewaltige Aufgabe es ist, die EU-Umweltnormen zu erfüllen; verweist auf den Bedarf an Zeit und Mitteln, um diese Aufgabe zu vollenden, und auf die Vorteile, die ein frühzeitiger Beitritt sowohl hinsichtlich höherer EU-Beihilfen als auch beschleunigter privater Investitionen in neue und umweltfreundlichere Produktionsmittel mit sich bringen kann;
11. fordert Estland und die Kommission auf, alle Möglichkeiten für Zuschüsse zum Umweltschutz im nordöstlichen Teil des Landes, der durch die Uranverarbeitung und die Ölschieferindustrie erheblich geschädigt worden ist, zu prüfen; ist der Auffassung, dass dieses Gebiet wegen seiner Besonderheiten (wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ölschiefersektor und hohe Arbeitslosenquote) besondere Aufmerksamkeit verdient;

12. fordert die Staatsorgane Estlands auf, ihre Anstrengungen zur Einschränkung des Drogenhandels und der Drogenabhängigkeit insbesondere durch enge Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und Europol fortzusetzen; beglückwünscht Estland zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates von 1999 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten; fordert die Mitgliedstaaten auf, Estland mit überprüften und aktuellen Informationen über mögliche grenzüberschreitende Straftaten zu versorgen; fordert Estland auf, die geeigneten Strukturen vorzusehen, um sich am bereits bestehenden Netz für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu beteiligen;
13. betont die Bedeutung des Kampfes gegen Korruption, der eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft erfordert; fordert die Staatsorgane Estlands auf, die Konvention des Europarates von 1999 über die Bekämpfung der Korruption zu ratifizieren;
14. ist von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung Estlands beeindruckt und vertraut auf die Fähigkeit zur verifizierbaren Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, da es einen mehr oder weniger großen Konsens gibt, Estland zu einem guten Mitglied der EU zu machen;
15. bringt sein Verständnis für eine kleine Nation mit einer begrenzten Zahl von Staatsbediensteten und Sachverständigen bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes bestehenden Probleme zum Ausdruck, vertraut aber auf die Fähigkeit des Landes, dies zu bewerkstelligen;

#### *Sonstiges*

16. betont die Bedeutung der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen Ländern im Ostseeraum; beglückwünscht Estland zu seinem Beitrag zum Ausbau der regionalen Zusammenarbeit als Mitglied des Rates der Ostseeanrainerstaaten;
17. fordert die Kommission und den Rat auf, Estland ihre Politik in diesem Bereich zu erläutern und das Land an ihrer Tätigkeit zu beteiligen, einschließlich der Umsetzung der gemeinsamen Strategie gegenüber Russland;
18. fordert die Kommission auf, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie eine besondere Zusammenarbeit zwischen den baltischen Republiken, Polen und dem russischen Gebiet Kaliningrad gewährleistet werden kann, damit letztere gute Handels- und Grenzbeziehungen mit den künftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufrecht erhält;
19. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Estlands zu übermitteln.



## **BEGRÜNDUNG**

### **Einleitung**

Estland hat seinen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union am 24. November 1995 übermittelt. Ein Europaabkommen ist davor im gleichen Jahr unterzeichnet worden und am 1. Februar 1998 in Kraft getreten. Dieses Abkommen ist korrekt umgesetzt worden, und der Handel zwischen Estland und der EU ist stark gewachsen. Die EU ist jetzt in Bezug auf Ausfuhren und Einfuhren der wichtigste Partner Estlands. Abgesehen von der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU nach Estland gibt es keine wesentlichen Probleme im bilateralen Handel. Die Wurzel dieses Problems liegt in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, die ernsthafte Ungleichgewichte schafft und massive und teure Ausfuhrbeihilfen einsetzt, um zu verhindern, dass diese Ungleichgewichte den EU-Markt durcheinander bringen.

Estland erhält Heranführungshilfen, und diese steigen jetzt stark an, da die Programme ISPA (Unterstützung für Verkehrs- und Umweltprojekte) und SAPARD (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) in Kraft treten. Die Unterstützung über ISPA, SAPARD und das fortlaufende Programm PHARE (Unterstützung für den Aufbau von Institutionen und Investitionen mit Blick auf die Erhöhung der Kapazität zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes) werden sich 2000 auf 250 Mio. € belaufen.

Die Beitrittsverhandlungen mit Estland begannen im November 1998. Es gibt 31 Verhandlungskapitel, und die Verhandlungen über die verbleibenden Kapitel, abgesehen von institutionellen Angelegenheiten, werden vor dem Abschluss des portugiesischen Ratsvorsitzes, d.h. vor dem 30. Juni 2000, eröffnet. Ende April 2000 sind zwölf Kapitel vorläufig abgeschlossen worden.

### **Erfüllung der politischen Kriterien**

Der Europäische Rat hat auf seinem Treffen in Kopenhagen im Juni 1993 folgende politische Kriterien festgelegt: "die Beitrittskriterien erfordern die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten". Obwohl die Republik Estland in ihrer wiederhergestellten Form noch jung ist, zeigt sie die meisten Kennzeichen einer lange etablierten parlamentarischen Demokratie mit geregelten Verfahren, soliden Beziehungen zwischen den Staatsgewalten und offenen und konstruktiven politischen Debatten. Die Rechtsordnung baut auf Werten und Prinzipien auf, die Staaten charakterisieren, in denen Freiheit herrscht und die Rechte wirksam gewährleistet sind. Estland hat auch im jüngsten Vergleich der festgestellten Korruptionsfälle, der von der NGO Transparency International veröffentlicht wurde, sehr gut abgeschnitten.

### **Die Integration und das Sprachengesetz**

Durch seinen historischen Hintergrund war Estland gezwungen, sich mit einem heiklen und potenziell gefährlichen Problem zu beschäftigen. Konflikte zwischen Personen estnischer Abstammung und dem großen Russisch sprechenden Bevölkerungsteil, der während der sowjetischen Besatzung nach Estland kam, hätten schwerwiegende Formen annehmen können. Den Bewohnern Estlands ist es jedoch gelungen, eine gut funktionierende

Gesellschaft ohne große Spannungen oder gar Blutvergießen aufzubauen. Es gibt wenige andere Beispiele wie dieses in der Geschichte Europas. Auch wenn es für jeden wichtig ist, Estnisch zu können, ist die weitverbreitete Kenntnis von Russisch und Estnisch ein Gewinn, der es wert ist, genutzt zu werden, beispielsweise bei der Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen Russland und der EU. Integration erfordert von beiden Seiten Anstrengungen: sowohl von denen, die integrieren müssen, als auch von denen, die integriert werden sollen. Bei einer guten politischen Führung kann der Integrationsprozess weiterhin erfolgreich sein. Estland wird zwar ein Nationalstaat bleiben, doch war und ist es eine Herausforderung für die estnische Führung, die unterschiedlichen ethnischen Gruppen in Estland zu integrieren und Estland als ein offene Gesellschaft zu erhalten. Die EU kann vieles aus diesem Prozess lernen, da dieses Problem sich in den meisten Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße stellt. Die Berichterstellerin ist der Auffassung, dass Sprachenkenntnis ein Schlüsselement für gegenseitiges Verständnis ist.

Es gibt noch Probleme, die gelöst werden müssen; beispielsweise gibt es zu wenig Lehrer für die estnische Sprache, die bereit sind, in das Gebiet zu ziehen, wo sehr viele Russen leben, in den Nordosten. Es müssen auch Änderungen am Sprachengesetz vorgenommen werden; wenn der Prozess jedoch wie geplant fortschreitet, werden die Änderungen im Riigikogu vor September 2000 angenommen werden. Die EU unterstützt durch das Programm für estnische Sprache im Rahmen von PHARE (begonnen 1998 und ausgestattet mit 1,4 Mio. € für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren) die Bemühungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität des Sprachunterrichts in Estnisch und sie sollte damit fortfahren. Es ist auch eine positive Entwicklung, dass mehr Angehörige ethnischer Minderheiten das Recht erhalten, an den Parlamentswahlen teilzunehmen, da die Gewährung der Staatsbürgerschaft für Antragsteller, die die Kriterien erfüllen, fortgesetzt wird. Diejenigen, die noch nicht eingebürgert worden sind oder sich für die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes entschieden haben, jedoch die unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, haben das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Aufgrund der wiederholten Forderungen der Russischen Föderation nach besonderer Behandlung seiner Bürger im Ausland sind besorgte Äußerungen zur estnischen Staatsbürgerschaft und zum Sprachengesetz gemacht wurden. Das kurz nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit angenommene Gesetz über die Staatsbürgerschaft anerkennt automatisch die Staatsbürgerschaft von Bürgern der Republik Estland vor 1940 und deren Nachkommen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. Etwa 400.000 Immigranten aus verschiedenen Teilen der ehemaligen Sowjetunion, einschließlich einer großen Zahl ethnischer Esten, die niemals die estnische Staatsbürgerschaft hatten, besaßen weiterhin den sowjetischen Pass. Diese Personen mussten sich für eine Einbürgerung als estnische Bürger entscheiden oder einen Pass eines anderen Staates beantragen. Seitdem haben etwa 110.000 "Nichtbürger" die estnische Staatsbürgerschaft erhalten, die meisten durch ein Einbürgerungsverfahren, das einen Sprachentest und einen Test der Kenntnisse der estnischen Verfassung umfasst. Im Juli 1999 trat eine Änderung in Kraft, die es staatenlosen Kindern unter fünfzehn Jahren erleichtert, die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Seitdem ist der Hohe Kommissar für Menschenrechte der OSZE der Auffassung, dass das Gesetz über die Staatsbürgerschaft den internationalen Normen entspricht.

Änderungen am Staatsbürgerschaftsrecht haben allgemein die Integration begünstigt. Ände-

rungen am Sprachengesetz, das im Juli 1999 in Kraft getreten ist, können so ausgelegt werden, dass die Vorschriften für Angehörige ethnischer Minderheiten härter geworden sind. Das Gesetz regelt, dass Estnisch die einzige Amtssprache ist, dass Estnisch in einer Reihe verschiedener Situationen benutzt werden muss – was Sprachkenntnisse unterschiedlicher Niveaus in Estnisch erfordert – und dass unter verschiedenen Bedingungen beschränkte Rechte zur Verwendung anderer Sprachen in amtlichem Kontext bestehen. Diese grundlegenden Prinzipien müssen nicht kritisiert werden, jedoch sind die Einzelvorschriften in einigen Fällen überzogen. Da es Anzeichen gibt, dass das Gesetz geändert wird, um es mit den gemeinschaftlichen und internationalen Rechtsvorschriften in Übereinstimmung zu bringen, ist die Berichterstatteerin der Auffassung, dass es derzeit nicht notwendig ist, dieses Thema im Entschließungsantrag dieses Berichts anzusprechen.

Die staatliche Maßnahme "Integration in die estnische Gesellschaft 2000-2007", die von der Regierung beschlossen und derzeit vom Riigikogu geprüft wird, sieht eine nationale Strategie für die Integration von Nicht-Esten in die estnische Gesellschaft vor. Sie enthält eine Reihe wertvoller Initiativen und die Erklärung, wonach "der wichtigste Aspekt der Integration die estnische Version einer multikulturellen Gesellschaft, die sich noch in der Entwicklung befindet, ist" sollte begrüßt werden.

### **Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien**

Estland hat den Privatisierungsprozess fast abgeschlossen, es verfügt über eine stabile Währung, die an die DM bzw. den Euro angebunden ist, ein funktionierendes Bankwesen, ein sehr liberales Handelssystem, einen großen Zufluss von ausländischen Direktinvestitionen und ein erstaunliches Niveau an Ehrgeiz, bei der Einführung moderner Informationstechnologie wie Internet und elektronischer Geschäftsverkehr. Estland ist eine dynamische Marktwirtschaft, die nach der zerrüttenden Wirkung der russischen Wirtschaftskrise jetzt zu einer gesunden Wachstumsrate zurückkehrt, die für dieses Jahr auf 4-6% geschätzt wird.

Im November 1999 wurde Estland das 135. Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Dieser Schritt setzt nicht nur einen weiteren Meilenstein auf dem Weg der Umgestaltung der estnischen Wirtschaft innerhalb einer recht kurzen Zeit – 8 Jahre – von einer Planwirtschaft zu einer in voller Übereinstimmung mit den Marktprinzipien stehenden Wirtschaft, sondern unterstützt auch den Beitritt des Landes zur Europäischen Union.

Der Rückblick auf die Statistiken des estnischen Handels seit der Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit 1991 ergibt beeindruckende Zahlen. Zu dem Zeitpunkt war Estland gezwungenermaßen Teil der Planwirtschaft der sowjetischen Großmacht und hatte nur ganz beschränkte Freiheiten bei der Umsetzung seiner Außenwirtschaftspolitik. 95% des estnischen Handels fand mit dem Rest der Sowjetunion und nur 5% mit anderen Ländern statt. Nach der Abschaffung aller Zölle, einschließlich der auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, sowie der Subventionen und anderer den Handel verzerrender Maßnahmen begab sich Estland 1992 auf den Weg der Reformen. Als Folge davon ist die Situation heute gänzlich anders. Die Handelszahlen von 1998 zeigen, dass sich die Warenströme hauptsächlich nach Westeuropa verlagert haben: 54,8% der Ausfuhren und 61,1% der Einfuhren wurden mit der Europäischen Union abgewickelt. Diese Entwicklung ist tatsächlich eine "Lösung mit beiderseitigem Gewinn", bei der der Wohlstand sowohl in Estland als auch in den EU-Mitgliedstaaten wächst.

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), die 99% aller Unternehmen ausmachen, sind das Rückgrat der Wirtschaft Estlands. Seit 1994 ist die Zahl der KMU von 28.200 registrierten Unternehmen auf 55.500 im Jahre 1999 gestiegen. Die KMU sind die Hauptfaktoren der Beschäftigung. Der Regierung Estlands ist klar, dass die Politik zur Unterstützung der KMU, deren Hauptziel die Schaffung eines günstigen Umfelds für Unternehmen ist, einen Schlüsselfaktor für das Erreichen eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und sozialer Stabilität darstellt. Die Beteiligung estnischer Unternehmen an den EU-Förderprogrammen für KMU wird als ein wichtiger Teil der Politik zugunsten der KMU gesehen. Die KMU werden durch niedrige Steuern und schlanke Bürokratie ermutigt. Die Berichterstatterin ist der Auffassung, dass das, was wir in der Europäischen Union zu schaffen versuchen, in Estland in vielen Bereichen schon erreicht ist. Beispielsweise ist die Verwaltung darauf konzentriert, Probleme zu lösen und an den notwendigen Aufgaben zu arbeiten, und nicht darauf, so groß wie möglich zu werden.

### **Fähigkeit zur Übernahme der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft**

Estland setzt seine Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand fort, jedoch enthält die sehr lange Liste von Aufgaben, die alle Bewerberländer zu erfüllen haben, noch eine Reihe von Punkten, die noch nicht abgehakt werden konnten. Ein sehr detailliertes Bild ist im Fortschrittsbericht der Kommission 1999 gegeben. Seit dessen Veröffentlichung sind weitere Fortschritte erreicht worden. Vor allem sind Tausende europäischer Normen angenommen worden. Die Fähigkeit, die Binnenmarkt-Vorschriften zu erfüllen, scheint deshalb weniger als im vergangenen Jahr ein Problem zu sein. Im Zollbereich bedeutet die Anpassung für Estland das Anheben von Zöllen und die Einführung von Einfuhrbeschränkungen für die Länder, die nicht der EU angehören, was bedauerlich ist. Um in der Lage zu sein, die Regelungen von Schengen durchzuführen, die jetzt in den gemeinschaftlichen Besitzstand aufgenommen worden sind, muss die vereinfachte Einreise für russische Bürger, die Verwandte auf der estnischen Seite der Grenze besuchen - auch wenn sie nur für Bewohner der grenznahen Gebiete gilt - abgeschafft werden. Estland plant, das vor Ende 2000 zu tun, und mit Russland ist als Ersatz schon ein Abkommen über die Erteilung langfristiger Visa für die mehrfache Einreise erreicht worden.

### **Umwelt**

Für Estland stellt, wie für die meisten anderen Bewerberländer, der gemeinschaftliche Besitzstand im Umweltbereich eine große Schwierigkeit dar, besonders wegen der riesigen Investitionen, die für die Anpassung notwendig sind. Ein halbes Jahrhundert sowjetischer Diktatur und Planwirtschaft hat Estland eine Reihe von Anlagen hinterlassen, die modernisiert oder ersetzt werden müssen, und Umweltschäden, die behoben werden müssen. Die Kosten werden hoch sein, und es gibt keinen Hinweis darauf, dass Russland, der Nachfolgestaat der Sowjetunion, sich in irgendeiner Weise an dieser Sanierung beteiligen wird. Die Annahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Umweltbereich ist eine große Herausforderung für Estland. Es sollte jedoch daran erinnert werden, dass diese Schritte weitgehend im eigenen Interesse Estlands liegen. Für alle, die sich wegen der Umweltprobleme in Estland Sorgen machen, ist es wichtig, dass der beste Weg zur Lösung dieser Probleme für alle Beteiligten in einem schnellen Beitritt zur Europäischen Union besteht. Mit Estland als Mitglied der Europäischen Union wird es leichter sein, unsere

gemeinsamen Umweltprobleme zu lösen. Verschmutzung überquert Grenzen, und so ist beispielsweise für das Nachbarland Finnland die Ölschiefergewinnung, die etwa 40% der Schwefelemissionen verursacht, ein Problem.

Ganz offensichtlich werden Übergangsregelungen notwendig sein. Eindeutige und realistische Zeitpläne für den Ablauf dieser Regelungen müssen festgelegt werden und sollten ergänzt werden, mit Angaben darüber, wann Zwischenziele erreicht werden sollten. Im Rahmen der Heranführungshilfe und der gemeinschaftlichen Unterstützung nach dem Beitritt muss technische und finanzielle Unterstützung in diesem Bereich oberste Priorität haben. Unter der Voraussetzung, dass Estland hart an der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Umweltbereich arbeitet, sollten die verbleibenden Defizite nicht als ein Argument für die Verzögerung des Beitritts gelten. Das wäre nicht nur ungerecht, sondern möglicherweise auch kontraproduktiv. Eine solche Verzögerung könnte nämlich einen negativen Einfluss auf Investitionen haben und damit auch auf die Einführung neuer und umweltfreundlicher Produktionsmittel.

### **Schlussfolgerung**

Mit der Erklärung des Europäischen Rates von Kopenhagen im Juni 1993, dass 'die assoziierten Länder in Mittel- und Osteuropa, die es wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden sollen', hat die EU die Berechtigung der Forderung dieser Länder, zur gleichen Familie der Nationen wie die EU-Mitgliedstaaten zu gehören, anerkannt. Und sie gehören wirklich dazu. Ein halbes Jahrhundert aufgezwungener kommunistischer Besetzung und Isolierung hat diesen Ländern eine lange Liste von Herausforderungen hinterlassen, die bewältigt werden müssen, bevor die Länder wieder gänzlich in das Europa der Glücklicheren eingebunden werden können. Zur Zeit arbeiten sie hart daran.

Estland ist nicht nur ein Land, in dem diese Herausforderungen zum Zeitpunkt der Auflösung der Sowjetunion sehr groß gewesen sind, sondern auch eines, das das grundlegende Wiederaufbauwerk bemerkenswert schnell, und dennoch gründlich vollzogen hat. Sein Erfolg ist von der EU anerkannt worden, als sie Estland in die erste Gruppe der Bewerberländer aufnahm, mit denen verhandelt wurde. Aus gutem Grund ist das Zweigruppenmodell jetzt von dem immer schon vom Parlament bevorzugten 'Regattamodell', ersetzt worden. Unabhängig davon zeichnet sich Estland weiterhin als ein Land mit einem besonders starken Willen zur Mitgliedschaft aus. Wie das zuständige Mitglied der Kommission, Herr Verheugen, betont hat, sollten Lettland und Litauen nicht den Beitritt Estlands verzögern, wenn sie nicht zum gleichen Zeitpunkt voll und ganz gerüstet sein sollten. Zugleich sollte Lettland und Litauen aber nicht die ihnen zugesagte Möglichkeit genommen werden, zu versuchen, mit Ländern der ehemaligen ersten Gruppe wie Estland gleichzuziehen, mag diese Aufgabe auch noch so schwer sein.